



Amts- und Mitteilungsblatt LANDKURIER



der Gemeinde Nobitz sowie der zu erfüllenden Gemeinden Göpfersdorf und Langenleuba-Niederhain

WWW.NOBITZ.DE

7. JAHRGANG | 16. NOVEMBER 2019 | AUSGABE 23/2019

Weihnachtsmarkt

im Innenhof des Einkaufszentrums Nobitz
mit Baumschmück-Wettbewerb der Kitas und der
Grundschule Nobitz

27. bis 29. November 2019 | ab 14:00 Uhr

Besinnlicher Weihnachtsmarkt mit Wahl des schönsten Weihnachtsbaumes, Leckereien (Gebratenes und Süßes), Glühwein und Punsch, Verkauf von Weihnachts-, Deko- und Wellnessartikeln, Weihnachtstombola sowie musikalischer Umrahmung.

29. November 2019

Buntes Weihnachtstreiben mit großem Finale

16:00 Uhr Kür des schönsten Baumes

17:00 Uhr Baumversteigerungen

18:00 Uhr Große Feuerwerkspräsentation

19:00 Uhr 1. Ostthüringer Blasorchester Nobitz e. V.

Glücksrad, Hüpfburg und Kinderkarussell, musikalische Umrahmung und Moderation mit DJ Steffen Taube und viele weitere weihnachtliche Überraschungen warten auf Sie.

Weitere Infos und Weihnachtsmärkte in der Gemeinde im Inntenteil.

– amtlicher Teil –

VERWALTUNGSBEREICH ERFÜLLENDE GEMEINDE

Bekanntmachung

über die Auslegung von Planunterlagen zur Planfeststellung für die Baumaßnahme der DB Netz AG: Ausbaustrecke Karlsruhe – Leipzig/Dresden, 2. Ausbaustufe Abschnitt Gaschwitz – Crimmitzschau, Projektabschnitt ESTW Gößnitz, Planfeststellungsabschnitt Bahn-km 55,234 bis km 57,880 der Strecke 6362 Leipzig-Connewitz-Hof (Saale) in der Stadt Gößnitz und der Gemeinde Ponitz

Das Eisenbahn-Bundesamt hat für das oben genannte Bauvorhaben das Planfeststellungsverfahren nach § 18 a Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) und § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) eingeleitet und das Thüringer Landesverwaltungsamt als zuständige Anhörungsbehörde zur Durchführung des Anhörungsverfahrens aufgefordert.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Gemeinde Nobitz (Gemarkungen: Engertsdorf, Zürchau), Gemeinde Langenleuba-Niederhain (Gemarkung Langenleuba-Niederhain), der Stadt Gößnitz (Gemarkungen: Gößnitz, Nörditz), der Gemeinde Ponitz (Gemarkungen: Zschöpel, Ponitz), der Stadt Schmölln (Gemarkungen: Großbraunshain, Lumpzig) und der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Rositz (Gemarkung Zweitschen) beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen, die das Vorhaben und die von dem Vorhaben betroffenen Grundstücke und Anlagen erkennen lassen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt in der Zeit **vom 18.11.2019 bis zum 17.12.2019, in der Gemeindeverwaltung Nobitz, Haus 2, Gemeinderatssaal, Saara 42, 04603 Nobitz**, während der Dienststunden

Montag.....08:00 – 12:00 | 13:00 – 16:00 Uhr
 Dienstag.....08:00 – 12:00 | 13:00 – 18:00 Uhr
 Mittwoch.....08:00 – 12:00 | 13:00 – 16:00 Uhr
 Donnerstag08:00 – 12:00 | 13:00 – 16:00 Uhr
 Freitag08:00 – 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Planungsunterlagen sind auch zu diesem Zeitpunkt auf der Homepage des Thüringer Landesverwaltungsamtes unter (<http://www.thueringen.de/th3/tlvwa/wirtschaft/planfeststellungsverfahren>) einsehbar.

Es wird jedoch darauf verwiesen, dass das in Papierform öffentlich ausgelegte Planexemplar maßgebend für das Planverfahren ist (§ 27 a Abs. 1 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)), da Abweichungen bei der elektronischen Wiedergabe nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

Folgende entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen wurden vorgelegt:

- Landschaftspflegerischer Begleitplan (Planunterlage 15.1)
- Artenschutzfachbeitrag (Planunterlage 15.2)
- Umweltverträglichkeitsstudie (Planunterlage 16)
- Schalltechnische Untersuchung (Planunterlage 17)
- Erschütterungstechnische Untersuchung (Planunterlage 18)
- Wasserrechtliche Unterlage (Planunterlage 21)
- Geotechnische Untersuchung (Planunterlage 23)

Hinweise:

1. Jeder, dessen Belange durch die Planung berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist **bis zum 31.12.2019**, bei dem Thüringer Landesverwaltungsamt, Ref. 540, Jorge-Semprún-Platz 4 in 99423 Weimar oder bei der Gemeinde Nobitz, Bachstraße 1, 04603 Nobitz, Einwendungen gegen die Planung schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß ihrer Beeinträchtigungen erkennen lassen. Zur Fristwahrung ist maßgeblich der Eingang bei einer der o. a. Behörden. Nach Ablauf der Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).

Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) beziehen, nur auf dieses Verwaltungsverfahren.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der

- a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Vereine
- b) sowie sonstige Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen), von der Auslegung des Plans.
- c) Die Vereinigungen haben Gelegenheit, bis spätestens 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist zu dem Plan Stellung zu nehmen. Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind gem. § 73 Abs. 4 Satz 5 und 6 VwVfG ebenfalls nach Ablauf der Äußerungsfrist ausgeschlossen.

3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen verzichten (§ 18 a Abs. 1 AEG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter oder Bevollmächtigte, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist der Anhörungsbehörde durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Eisenbahn-Bundesamt) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Die Nr. 1, 2, 3 und 6 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) entsprechend.

8. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger des Vorhabens ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).

Nobitz, den 16.11.2019

Läbe, Bürgermeister

GEMEINDE NOBITZ



Wahl zum 7. Thüringer Landtag

Ich bedanke mich bei den vielen freiwilligen Wahlhelfern, die ehrenamtlich durch Ihren Einsatz am Wahlsonntag mitgeholfen haben. Nur durch diesen Einsatz war eine korrekte Durchführung und Auszählung möglich.

Ein besonderer Dank geht auch wieder an den Senioren-Wohnpark Klaus, in welchem die Gemeinde den Raum für die Durchführung der Wahlhandlung zur Verfügung gestellt bekommen hat.

Läbe, Bürgermeister

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die 9. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Nobitz findet **am Donnerstag, dem 28. November 2019**, im Gemeindesaal Haus 1, Bachstraße 1, 04603 Nobitz, statt. **Beginn ist 19:00 Uhr.** Dazu lade ich Sie recht herzlich ein.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Ausschüssen in den Schaukästen vor den Verwaltungsgebäuden (Bachstraße 1 und Saara 42) und der Wieratalhalle in Ziegelheim (August-Bebel-Str. 32 a) oder der Internetseite der Gemeinde Nobitz (www.nobitz.de).

Läbe, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 04.11.2019 nachfolgende Beschlüsse gefasst, welche hiermit bekannt gegeben werden.

GR 8/4/19/83: Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz genehmigt das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.09.2019.

GR 8/5/19/84: Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz beschließt die Aufhebung des Beschlusses GR 6/6/19/71 „Finanzplan mit dem Investitionsprogramm für 2018 bis 2022 für das Haushaltsjahr 2019“.

GR 8/6/19/85: Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz beschließt den Finanzplan mit dem Investitionsprogramm für 2018 bis 2022 für das Haushaltsjahr 2019.

GR 8/7/19/86: Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz beschließt die Vergabe der Bauleistungen zum Vorhaben: Ersatzneubau Vereinsheim „Fuchs“ – Vergabe von Bauleistungen, Los 10 Metallbau- und Schlosserarbeiten an die Firma: Oberland Metallbau, An der Lausbrücke 6, 07806 Weira, auf Grundlage deren Angebots vom 14.10.2019 zu einer geprüften Angebotssumme (Bruttoauftragssumme) in Höhe von: 89.380,31 €.

GR 8/8/19/87: Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz beschließt, an der Aktion der Telekom „Wir jagen Funklöcher“ teilzunehmen und einen entsprechenden Antrag einzureichen.

Läbe, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Nobitz, Landkreis Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 19, 55, 56 und 57 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Nobitz folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 10.847.290 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.830.960 €

§ 2

Eine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. für Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf..... 271 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf.....389 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf.....357 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf: 1.200.000 €

§ 6

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfs, der nach § 51 Abs. 2 ThürKO als Umlage auf die Mitgliedsgemeinden umzulegen ist (Umlagesoll), wird auf 371.000 € festgesetzt.

§ 7

Die Höhe der Abschlagszahlungen zur Finanzierung der ungedeckten Betriebs- und Personalkosten gemäß § 4 der Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Göpfersdorf zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Gemeinde Nobitz wird auf 482 € je Kind und Monat festgesetzt.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Nobitz, den 30.10.2019

Läbe



Läbe, Bürgermeister

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

Mit Beschlüssen vom 26.09.2019 hat der Gemeinderat Nobitz die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 sowie den Finanzplan 2018 bis 2022 beschlossen.

Das Landratsamt Altenburger Land hat mit Schreiben vom 29.10.2019 eine rechtsaufsichtliche Würdigung erteilt.

Auslegungshinweis:

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 und der Finanzplan 2018 bis 2022 liegen in der Zeit **vom 18.11.2019 bis zum 02.12.2019** zu den jeweiligen Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung Nobitz, Haus 2, Saara, Saara 42,04603 Nobitz, öffentlich aus.

Straßenbeleuchtung

Die eingegangenen Meldungen zu defekten Straßenlampen wurden weitestgehend vom Bauhof der Gemeinde abgearbeitet.

Defekte Straßenbeleuchtungen sind künftig bitte direkt an Frau Schindler unter Tel. 03447 5133-38 oder per E-Mail an schindler@nobitz.de zu melden.

Läbe, Bürgermeister

GEMEINDE GÖPFERSDORF



Kulturgut Quellenhof

9. BA „Innenausbau große Scheue“ und 10. BA Deckenstrahlheizung Haferscheune

Aktueller Stand der Baumaßnahme

9. BA „Innenausbau große Scheue“ – Teil 1

Die Gemeinde Göpfersdorf führt in diesem Jahr den Innenausbau der bereits äußerlich fertiggestellten Großen Scheune des Quellenhofes in Garbisdorf durch. Die Arbeiten werden voraussichtlich in drei Jahresscheiben durchgeführt:

2019 Herstellung Brandschutz und Elektroanlage

2020 Herstellung Sanitäreinrichtungen, Fertigstellung Elektroleistungen

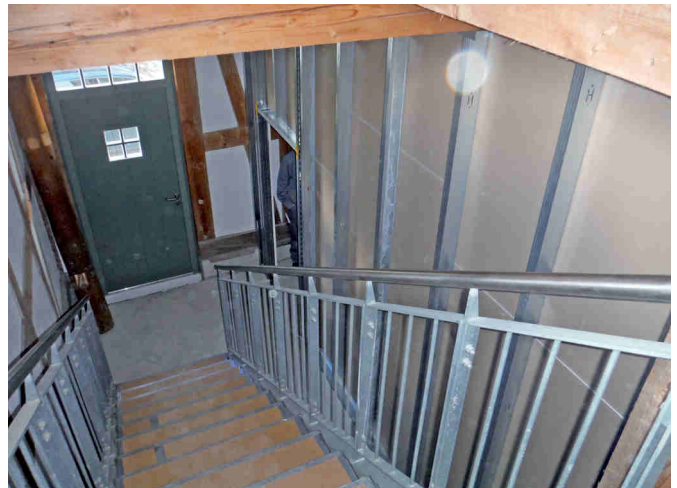
2021 Ausbau Saal

1. Bauabschnitt – vorbereitender Bauabschnitt

Aufgrund der Vorgaben durch den Brandschutz ist es notwendig, das Treppenhaus der Fluchttreppe einzuhausen. Dies erfolgt im Obergeschoss mit einer Fachwerkkonstruktion, die bis auf Höhe des Kehlbalkens der Dachkonstruktion geführt werden soll. Die Treppeneinhausung im Erdgeschoss erfolgt mit Trockenbau. Im Rahmen des Bauabschnittes werden die benötigten Rauchmelder installiert und die Umbauarbeiten der Fenster für den Rauchabzug durchgeführt.

Für die geplante Maßnahme wurde im Februar dieses Jahres über die "Richtlinie zur Förderung

der integrierten ländlichen Entwicklung und Revitalisierung von Brachflächen" des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft ein Fördermittelantrag gestellt. CLLD/LEADER 2014 bis 2020. Der Gemeinde liegt ein Zuwendungsbescheid vom 09.04.2019 vor.



Die Bauarbeiten haben am 16.09.2019 begonnen und umfassten 2 Lose. Los 01 Baumeisterarbeiten, Los 02 Elektroarbeiten. Die Arbeiten mussten bis 30.10.2019 abgeschlossen werden, da die Abrechnung der Gesamtmaßnahme Teilabschnitt 1 beim Fördermittelgeber spätestens für den 15.11.2019 vorgesehen war.

10. BA Deckenstrahlheizung Haferscheune

Die Gemeinde Göpfersdorf beabsichtigt, mittels einer Baumaßnahme die Beheizung der Haferscheune im Kulturgut Quellenhof Garbisdorf zu modernisieren. Es erfolgt die Montage einer hocheffektiven Deckenstrahlheizung, bestehend aus Gas-Dunkelstrahlern. Die Anlage wird an den Kehlbalken der Dachkonstruktion befestigt, die Wärmestrahler selbst befinden sich, unter Einhaltung des Brandschutzes, oberhalb der Deckenbalken. Die vorhandene Dachkonstruktion ist statisch ausreichend tragfähig für die einzuleitende Zusatzlast. Ergänzend ist ein unterirdischer Flüssiggasbehälter für den Betrieb der Dunkelstrahler erforderlich, dessen Einbau neben dem angrenzenden Bauerngarten stattfindet.

Für die geplante Maßnahme wurde im Februar dieses Jahres über die "Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und Revitalisierung von Brachflächen" des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft ein Fördermittelantrag gestellt. CLLD/LEADER 2014 bis 2020. Der Gemeinde liegt ein Zuwendungsbescheid vom 09.04.2019 vor. ▶

Die Bauarbeiten begannen laut Bürgermeister Herrn Börngen, der die Maßnahme federführend betreut, ab 07.10.2019 und umfassten 2 Lose. Los 01 Heizungsarbeiten und Los 02 Baumeisterarbeiten. Die Arbeiten mussten bis 30. Oktober 2019 beim Fördermittelgeber abgerechnet werden.

i. A. Bräuninger, Leiterin Bauverwaltung

– Ende amtlicher Teil –

– Nichtamtlicher Teil –

VERWALTUNGSBEREICH ERFÜLLENDE GEMEINDE

Veranstaltungen/Hinweise

Wann?	Was/Wer/Wo?	Infos
16.11.	Podelwitzer Faschings-Party	LK 22/19
20.11.	Lesung bei Kerzenschein, Ziegelheim	LK 21/19
23.11.	Schlachtfest mit Musik in Nobitz	LK 22/19
27.11.	Blutspende in Nobitz	S. 16
27. – 29.11.	Weihnachtsmarkt mit Baumschmück-Wettbewerb im Innenhof des Einkaufszentrums Nobitz	S. 1/ S. 13
29.11.	Lichterbogenfest des Feuerwehrverein Lehndorf am Gerätehaus	S. 8
30.11.	Feliz Navidad in Podelwitz rund um das Vereinshaus	S. 8
30.11.	Lichterbogenfest des Feuerwehr- und Heimatverein Taupadel e. V.	S. 14
30.11.	Weihnachtsmarkt am Feuerwehrhaus in Mockern	S. 8
04.12.	Buchlesung mit Adventsfrühstück in der Begegnungsstätte Lgl.-Ndh.	S. 19
07.12.	Weihnachtsmarkt des Frauentreff Ehrenhain e. V. in Bauchs Hof	S. 14
07.12.	Weihnachtsmarkt in Wilchwitz am Vereinshaus	S. 13

Nähere Infos unter www.nobitz.de.

Erster gemeinsamer Vereinstag lockte 35 Vereine aus Nobitz, Göpfersdorf und Langenleuba-Niederhain in die Nobitzer Mehrzweckhalle

Am 1. November 2019 fand erstmalig ein gemeinsamer Vereinstag der Gemeinde Nobitz mit den zu erfüllenden Gemeinden Göpfersdorf und Langen-

leuba-Niederhain in der Mehrzweckhalle Nobitz statt. Der Einladung folgten 35 Vereine mit fast 60 interessierten Vereinsmitgliedern. Nach einer kurzen Begrüßung durch Herrn Seifert, Ehrenamtsbeauftragter vom Landratsamt Altenburger Land, sowie den drei Bürgermeistern teilten sich die Besucher der Veranstaltung auf die fünf angebotenen Thementische auf. Angebotene Inhalte waren: Steuern/Recht, Öffentlichkeitsarbeit, Vorstellung des Lokalen Aktionsplanes Altenburger Land, Ehrenamtliches Engagement (finanzielle Förderung, Würdigung...) sowie der Veranstaltungskalender des Landkreises Altenburger Land.



Zu den einzelnen Bereichen gab es halbstündlich wechselnde Gesprächsrunden, die jeweils von kompetenten Fachreferenten moderiert wurden. Jedes Vereinsmitglied konnte aus den angebotenen Themen Input und Antworten für das Vereinsleben mitnehmen und auch die Fachreferenten stehen für weiterführende Informationen gern zur Verfügung.



Eine Vereinsmappe mit diversen Antragsformularen und Handouts der Referenten rundete das Programm ab.

Die Bürgermeister Herr Läbe, Herr Börngen und Herr Helbig standen zudem den ganzen Abend für Fragen und persönliche Gespräche zur Verfügung. Für die Verpflegung der Anwesenden war mit diversen Getränken, belegten Brötchen und Kuchen bestens gesorgt. Gegen 20:30 Uhr endete die Veranstaltung. Auch im nächsten Jahr soll es wieder einen Vereinstag geben.

i. A. Rümmler, Öffentlichkeitsarbeit

GEMEINDE NOBITZ



Satzung

Jagdgenossenschaft Jückelberg

§ 1 Name und Sitz der Jagdgenossenschaft

(1) Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Jückelberg mit seinen Ortsteilen ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts nach § 11 Abs. 1 des Thüringer Jagdgesetzes (ThJG). Sie führt den Namen „Jagdgenossenschaft Jückelberg“ und hat ihren Sitz in Jückelberg.

(2) Aufsichtsbehörde ist die kreisfreie Stadt Altenburg als untere Jagdbehörde.

§ 2 Gemeinschaftlicher Jagdbezirk

(1) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk umfasst nach § 8 des Bundesjagdgesetzes, mit Ausnahme der Eigenjagdbezirke alle Grundflächen

- der Gemeinde Jückelberg
- der abgesonderten Gemarkung
- gemäß dem von der unteren Jagdbehörde genehmigten Teilungsbeschluss der Jagdgenossenschaft
- der Gemarkung(en)
- der Gemeinde Jückelberg

zuzüglich der angegliederten und abzüglich der abgetrennten Grundflächen.

(2) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird begrenzt durch die Gemarkungsgrenzen der Gemeinde Jückelberg.

§ 3 Mitglieder der Jagdgenossenschaft

(1) Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind die Eigentümer der Grundflächen, die den gemeinschaftlichen Jagdbezirk bilden. Eigentümer von Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf, gehören nach § 9 Abs. 1 Satz 2 des Bundesjagdgesetzes der Jagdgenossenschaft nicht an.

(2) Die Jagdgenossenschaft führt ein Jagdkataster, in dem alle Eigentümer der zum gemeinschaft-

lichen Jagdbezirk gehörenden Grundflächen und die Größe der Grundflächen ausgewiesen werden. Zu diesem Zweck haben die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorstand alle zur Anlegung dieses Verzeichnisses erforderlichen Unterlagen (Grundbuchauszüge) unaufgefordert vorzulegen. Das Jagdkataster ist fortzuführen. Durch Eigentumswechsel eingetretene Veränderungen hat der Erwerber dem Jagdvorsteher nachzuweisen. Das Jagdkataster liegt für die Jagdgenossen und deren schriftlich bevollmächtigte Vertreter für ihren Grundbesitz zur Einsicht in Wolperndorf bei dem Jagdvorstand offen.

(3) Die Größe der bejagbaren Fläche ist zum 1. April eines jeden Jahres festzustellen, getrennt nach Wald-, Feld- und Wasserflächen.

§ 4 Aufgaben der Jagdgenossenschaft

(1) Die Jagdgenossenschaft verwaltet unter eigener Verantwortung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit alle Angelegenheiten, die sich aus dem Jagdrecht der ihr angehörenden Jagdgenossen ergeben. Sie hat insbesondere die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu nutzen und für die Lebensgrundlagen des Wildes in angemessenem Umfang und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit zu sorgen.

(2) Ihr obliegt nach Maßgabe des § 29 Abs. 1 des Bundesjagdgesetzes der Ersatz des Wildschadens, der an den zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Grundstücken entsteht. Die Jagdgenossenschaft kann über den Jagdpachtvertrag die Erstattung des Wildschadens dem Jagdpächter ganz oder teilweise übertragen.

§ 5 Organe der Jagdgenossenschaft

Die Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Versammlung der Jagdgenossen,
2. der Jagdvorstand und
3. der Jagdvorsteher.

§ 6 Versammlung der Jagdgenossen

(1) Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt die Satzung und deren Änderungen. Sie wählt

1. den Vorsitzenden des Jagdvorstands (Jagdvorsteher und dessen Stellvertreter),
2. mindestens zwei Beisitzer,
3. einen Schriftführer,
4. einen Kassenführer und
5. zwei Rechnungsprüfer.



(2) Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt weiterhin über

1. den Haushaltsplan,
2. die Entlastung des Jagdvorstands,
3. die Abrundung, Zusammenlegung und Teilung innerhalb des Gemeinschaftsjagdbezirks,
4. den Erwerb oder die Anpachtung von Grundflächen für Maßnahmen der Jagdbezirksgestaltung oder Äsungsverbesserung,
5. die Art der Jagdnutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
6. die Art der Verpachtung und die Pachtbedingungen,
7. die Erteilung des Zuschlags bei der Jagdverpachtung,
8. die Änderung und Verlängerung laufender Jagdpachtverträge,
9. die Zustimmung zur Weiterverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks und zur Erteilung von Jagderlaubnisscheinen auf Dauer,
10. die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung und den Zeitpunkt seiner Ausschüttung,
11. die Anstellung eines Berufsjägers oder bestätigten Jagdaufsehers,
12. die Erhebung von Umlagen zum Ausgleich des Haushaltsplans,
13. die Zustimmung zu Dringlichkeitsentscheidungen des Jagdvorstands nach § 9 Abs. 8 Satz 2 und
14. die Festsetzung von Aufwandsentschädigungen für den Jagdvorstand und den Jagdvorsteher.

Die Versammlung der Jagdgenossen darf Entscheidungen nach Satz 1 nicht auf den Jagdvorstand übertragen.

§ 7 Durchführung der Versammlung der Jagdgenossen

(1) Die Versammlung der Jagdgenossen ist vom Jagdvorsteher wenigstens einmal im Geschäftsjahr (§ 14 Abs. 2) einzuberufen. Der Jagdvorsteher muss die Versammlung der Jagdgenossen auch einberufen, wenn mindestens ein Viertel der stimmberechtigten Jagdgenossen oder der Jagdvorstand die Einberufung bei ihm schriftlich unter Angabe der auf die Tagesordnung zu setzenden Angelegenheiten beantragt oder wenn die untere Jagdbehörde dies im Wege der Aufsicht anordnet.

(2) Die Versammlung der Jagdgenossen soll am Sitz der Jagdgenossenschaft stattfinden. Sie ist nicht öffentlich, ausgenommen die Versammlung zur Versteigerung der Jagd oder zur Öffnung der Gebote bei öffentlicher Ausbietung. Der Jagdvorsteher kann einzelnen Personen die Anwesenheit gestatten. Der unteren Jagdbehörde ist die Anwesenheit jederzeit gestattet.

(3) Die Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen ergeht durch ortsübliche Bekanntmachung (§ 15). Sie muss mindestens eine Woche vorher erfolgen und Angaben über den Ort und den Zeitpunkt der Versammlung sowie die Tagesordnung enthalten.

(4) Den Vorsitz in der Versammlung der Jagdgenossen führt der Jagdvorsteher. Für die Abwicklung bestimmter Angelegenheiten, insbesondere zur Leitung einer öffentlichen Versteigerung, kann ein anderer Versammlungsleiter durch den Jagdvorsteher bestellt werden.

(5) Unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ können Beschlüsse nach § 6 nicht gefasst werden.

(6) Über die Versammlung der Jagdgenossen ist die untere Jagdbehörde mindestens zwei Wochen vor dem Termin zu unterrichten.

§ 8 Beschlussfassung der Versammlung der Jagdgenossen, Wahl

(1) Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen bedürfen nach § 9 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche. Stimmhaltungen werden bei der Berechnung der Stimmenmehrheit mitgezählt. Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer eines zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Grundstücks haben zusammen nur eine Stimme und können das Stimmrecht nur einheitlich ausüben. Der abstimmende Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer gilt als Vertreter der anderen Mitberechtigten.

(2) Beschlüsse nach § 6 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 bis 9 sind schriftlich unter Verwendung von Stimmzetteln zu fassen. Das Gleiche gilt für sonstige Beschlüsse, wenn ihr Zustandekommen nach Absatz 1 Satz 1 nicht einwandfrei festgestellt werden kann. Der Jagdvorstand hat die Unterlagen der schriftlichen Abstimmungen mindestens ein Jahr lang, im Fall der Beanstandung oder Anfechtung des Beschlusses für die Dauer des Verfahrens aufzubewahren.

(3) Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie oder dessen Ehegatten, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten, volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

(4) Über den wesentlichen Verlauf und die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus ihr muss insbesondere hervorgehen, wie viele Jagdgenossen anwesend oder vertreten waren und welche Grundfläche von ihnen vertreten wurde, ferner der Wortlaut der gefassten Beschlüsse und die Angabe der Mehrheit nach Kopfbzahl und Fläche, mit der sie gefasst wurden. Die Niederschrift ist vom Jagdvorstand und vom Schriftführer zu unterzeichnen. Die Jagdbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen zu unterrichten.

(5) Die Absätze 1, 3 und 4 gelten auch für die von der Versammlung der Jagdgenossen durchzuführenden Wahlen (§ 6 Abs. 1 Satz 2) entsprechend, mit der Maßgabe, dass die Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen entscheidet. Wahlen nach § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 sind schriftlich unter Verwendung von Stimmzetteln durchzuführen.

§ 9 Jagdvorstand

(1) Der Jagdvorstand besteht aus dem Jagdvorsteher, seinem Stellvertreter und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer können auch die Funktion des Schriftführers und des Kassenführers übernehmen.

(2) Wählbar für den Jagdvorstand ist jeder Jagdgenosse oder, in Ausnahmefällen, dessen Ehegatte oder ein Verwandter in gerader Linie oder dessen Ehegatte, der volljährig und geschäftsfähig ist. Ist eine Personengemeinschaft oder eine juristische Person Mitglied der Jagdgenossenschaft, so sind auch deren Vertreter wählbar.

(3) Der Jagdvorstand wird für eine Amtszeit von fünf Geschäftsjahren (§ 14 Abs. 2) gewählt. Die Amtszeit beginnt mit dem auf die Wahl folgenden Geschäftsjahr, es sei denn, dass zum Zeitpunkt der Wahl kein gewählter Jagdvorstand vorhanden ist; in diesem Fall beginnt sie mit der Wahl und verlängert sich um die Zeit von der Wahl bis zum Beginn des nächsten Geschäftsjahres. Die Amtszeit verlängert sich bis zur Wahl eines neuen Jagdvorstands um höchstens drei Monate, sofern innerhalb der letzten drei Monate vor dem Ende der satzungsmäßigen Amtszeit mindestens eine Versammlung der Jagdgenossen stattgefunden hat und es in dieser nicht zur Wahl eines neuen Jagdvorstands gekommen ist.

(4) Der Schriftführer und der Kassenführer werden für die gleiche Amtszeit wie der Jagdvorstand gewählt; Absatz 3 Satz 2 und 3 findet entsprechende Anwendung.

(5) Endet die Amtszeit des Jagdvorstands vorzeitig durch Tod, Rücktritt oder Verlust der Wählbarkeit, so ist für den Rest der Amtszeit innerhalb angemessener Frist, spätestens in der nächsten Versammlung der Jagdgenossen, eine Ersatzwahl vorzunehmen. In gleicher Weise ist zu verfahren, wenn ein anderer Funktionsträger vorzeitig ausscheidet.

(6) Der Jagdvorstand fasst den Beschluss über den Abschussplanvorschlag, den der Jagdbezirkshaber zur Herstellung des Einvernehmens nach § 32 Abs. 1 ThJG vorgelegt hat. Er befasst sich außerdem mit der Empfehlung der Hegegemeinschaft oder des Vorsitzenden der Hegegemeinschaft zur Abschussplanung (§ 13 Abs. 2 ThJG). Die Versammlung der Jagdgenossen kann dem Jagdvorstand unter Beachtung des § 6 Abs. 2 Satz 2 weitere Aufgaben übertragen.

(7) Ein Mitglied des Jagdvorstands darf bei Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft nicht beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihm selbst oder einem Angehörigen oder einer von ihm kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.

(8) In Angelegenheiten, die an sich der Beschlussfassung durch die Versammlung der Jagdgenossen unterliegen, entscheidet der Jagdvorstand, falls die Erledigung keinen Aufschub duldet. In diesen Fällen hat der Jagdvorstand unverzüglich die ►

Zustimmung der Versammlung der Jagdgenossen einzuholen. Diese kann die Dringlichkeitsentscheidung aufheben, soweit nicht schon Rechte Dritter entstanden sind.

(9) Die Mitglieder des Jagdvorstands und die sonstigen Berufenen sind ehrenamtlich tätig.

§ 10 Sitzungen des Jagdvorstands

(1) Der Jagdvorstand tritt auf Einladung des Jagdvorstehers nach Bedarf zusammen. Er muss einberufen werden, wenn ein Mitglied dies schriftlich beantragt.

(2) Der Jagdvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Er entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Stimmenthaltung ist nicht zulässig. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Jagdvorstehers.

(3) Die Sitzungen des Jagdvorstands sind nicht öffentlich. Der Schriftführer und der Kassenführer sollen, auch wenn sie nicht dem Jagdvorstand angehören, an dessen Sitzungen teilnehmen. Sie sind zu den Sitzungen einzuladen. Der Jagdbehörde ist die Anwesenheit jederzeit gestattet.

§ 11 Jagdvorsteher

(1) Der Jagdvorsteher führt die laufenden Geschäfte der Jagdgenossenschaft, sofern diese nicht ausdrücklich dem Jagdvorstand oder der Versammlung der Jagdgenossen zugewiesen sind. Er hat die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen vorzubereiten und durchzuführen. Insbesondere obliegt ihm

1. die Aufstellung des Haushaltsplans und dessen Einhaltung bei der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel nach § 14 Abs. 1 Nr. 2,
2. die Anfertigung der Jahresrechnung (Kassenbericht),
3. die Überwachung der Schrift- und Kassenführung,
4. die Aufstellung des Verteilungsplans für die Auszahlung des Reinertrags an die einzelnen Jagdgenossen und
5. die Feststellung der Höhe der Umlagen für die einzelnen Mitglieder.

Die Versammlung der Jagdgenossen kann diese Aufgaben dem Jagdvorstand übertragen.

(2) Der Jagdvorsteher vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich. Seine Ver-

tretungsvollmacht ist auf die Durchführung der gesetzmäßig und ordnungsgemäß gefassten Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen und des Jagdvorstands beschränkt.

§ 12 Kassenführer

(1) Der Kassenführer muss gut beleumundet und seine wirtschaftlichen Verhältnisse müssen geordnet sein.

(2) Der Kassenführer ist dem Jagdvorsteher, der sich laufend über den Zustand und die Führung der Genossenschaftskasse zu unterrichten hat und das Recht sowie die Pflicht zur unvermuteten Kassenprüfung besitzt, für die ordnungsgemäße Führung der Genossenschaftskasse verantwortlich.

(3) Kassenführer kann nicht sein, wer zur Erteilung von Kassenanordnungen befugt ist.

§ 13 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

(1) Die Jagdgenossenschaft stellt für jedes Geschäftsjahr einen Haushaltsplan auf, wenn der Umfang der Geschäfts- und Wirtschaftsführung dies erfordert. Übt die Jagdgenossenschaft die Jagd auf eigene Rechnung aus, so ist ein Haushaltsplan aufzustellen. Der Haushaltsplan muss ausgeglichen sein.

(2) Zum Ende des Geschäftsjahres ist eine Jahresrechnung (Kassenbericht) zu erstellen, die den Rechnungsprüfern zur Prüfung und der Versammlung der Jagdgenossen zur Entlastung des Jagdvorstands vorzulegen ist. Führt die Prüfung zur Feststellung erheblicher Verstöße gegen die Grundsätze einer geordneten Haushalts- und Kassenführung, so wird dem Jagdvorstand Entlastung erst erteilt, wenn die Mängel ordnungsgemäß behoben sind.

(3) Die Rechnungsprüfer werden für die gleiche Amtszeit wie der Jagdvorstand gewählt; § 9 Abs. 3 Satz 2 und 3 findet entsprechende Anwendung. Rechnungsprüfer kann nicht sein, wer dem Jagdvorstand angehört oder zu dem Jagdvorstand in einer Beziehung der in § 9 Abs. 7 bezeichneten Art steht.

§ 14 Kassenverwaltung, Geschäfts- und Wirtschaftsführung

(1) Für die Kassengeschäfte gelten folgende Grundsätze:

1. Die Annahme- und Auszahlungsanordnungen der Jagdgenossenschaft sind vom Jagdvorsteher

zu unterzeichnen. Sie sind hinsichtlich der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit der Angaben in den Kassenanordnungen vom Kassensführer gegenzuzeichnen.

2. Für den Nachweis der Einnahmen und Ausgaben in zeitlicher Reihenfolge und gegebenenfalls nach der im Haushaltsplan vorgesehenen Ordnung wird durch den Jagdvorstand ein Kassenbuch geführt, das nach Einnahmen, Ausgaben, Verwahrungen, Vorschüssen, Geldbestand und -anlagen zu gliedern ist. Das Kassenbuch dient zusammen mit den entsprechenden Belegen als Rechnungslegungsbuch. Diese Unterlagen sind mindestens zehn Jahre aufzubewahren.
3. Der Kassensführer hat dafür zu sorgen, dass die Einnahmen der Jagdgenossenschaft rechtzeitig eingehen und die Auszahlungen ordnungsgemäß geleistet werden. Außenstände sind durch ihn anzumahnen und nach fruchtlosem Ablauf der hierbei gesetzten Zahlungsfrist dem Jagdvorsteher zur zwangsweisen Beitreibung zu melden.
4. Der Barbestand der Kasse ist möglichst gering zu halten. Entbehrliche Barbestände sind unverzüglich auf ein Konto bei einem Kreditinstitut einzuzahlen und dort bestverzinslich anzulegen.
5. Kassenfehlbeträge sind vom Kassensführer zu ersetzen; der Ersatz ist im Kassenbuch festzuhalten. Kassenüberschüsse sind als sonstige Einnahmen zu buchen. Bis zur Aufklärung ist der Kassenfehlbetrag als Vorschuss und der Kassenüberschuss als Verwahrung nachzuweisen.

(2) Geschäftsjahr der Jagdgenossenschaft ist das Jagdjahr im Sinne des § 11 Abs. 4 des Bundesjagdgesetzes.

(3) Die Einnahmen der Jagdgenossenschaft sind, soweit sie nicht zur Erfüllung der Aufgaben oder nach Maßgabe des Haushaltsplans zur Bildung von Rücklagen oder zu anderen Zwecken zu verwenden sind, an die Mitglieder auszuschütten. Durch den Beschluss über die Bildung von Rücklagen oder anderweitige Verwendung der Einnahmen wird der Anspruch der Jagdgenossen, die dem Beschluss nicht zugestimmt haben, auf Auszahlung ihres Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung nach § 10 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes nicht berührt. Beschließt die Jagdgenossenschaft, den Reinertrag

der Jagdnutzung an ihre Mitglieder auszuschütten, so erlischt der Anspruch eines Jagdgenossen auf Auszahlung seines Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung, falls er nicht innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verteilungsplans schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstehers mit den zur Auszahlung erforderlichen Angaben geltend gemacht wird.

(4) Von den Mitgliedern der Jagdgenossenschaft dürfen Umlagen nur erhoben werden, wenn und soweit dies zum Ausgleich des Haushaltsplans unabweisbar notwendig ist.

§ 15 Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft

Für die Jagdgenossen bestimmte Bekanntmachungen werden im Zuständigkeitsbereich der Jagdgenossenschaft in ortsüblicher Weise vorgenommen. Die Satzung ist für die Dauer von zwei Wochen im Rathaus der Stadt-/Gemeindeverwaltung öffentlich auszulegen.

§ 16 Übergangs- und Schlussbestimmungen

(1) Diese Satzung tritt mit dem Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung vom 26. Juni 1991 in der Fassung der Änderungen vom 26.06.1991 außer Kraft.

(2) Die Amtszeit des bei In-Kraft-Treten dieser Satzung amtierenden Jagdvorstehers, der in der Versammlung der Jagdgenossen vom 7. Dezember 2017 gewählt wurde, endet mit dem 31. März 2022; § 9 Abs. 3 Satz 3 findet entsprechende Anwendung.

(3) Der erste Haushaltsplan nach § 13 Abs. 1 ist gegebenenfalls für das Geschäftsjahr 2017/2018 vorzunehmen.

Vorstehende Satzung ist in der Versammlung der Jagdgenossen vom 07.12.2017 beschlossen worden.

Jückelberg, den 07.12.2017

gez. Jagdvorstand

Die Wirtschaftsförderung informiert:

Drohnencluster am Flughafen Altenburg-Nobitz



Die äußerst dynamische Entwicklung in der Drohnenbranche für den zivilen Einsatz (unbemannte Flugkörper) soll zukünftig verstärkt vom Standort Nobitz aus mitgestaltet werden. Wesentlicher Ansatz dazu sind die seit ca. ein- einhalb Jahr laufenden Aktivitäten zum Thema ▶

und die infrastrukturellen Möglichkeiten vor Ort als Alleinstellungsmerkmal in der Region Mitteldeutschland. Ein in der Entstehung befindliches Netzwerk soll mit dem Förderprojekt „Drohnencluster“ zu einem Cluster mit dem Kristallisationspunkt Flughafen Altenburg-Nobitz entwickelt werden.

Damit werden Voraussetzungen geschaffen, um später die Ansiedlungen von Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Behörden zu begünstigen und damit auch die Schaffung von hochwertigen Arbeitsplätzen. Die Initiatoren nutzen mit den Kooperationspartnern die optimalen Voraussetzungen des Flughafens Altenburg-Nobitz, um weitere relevante Akteure der Branche nach Nobitz zu holen. Das betrifft insbesondere Entwickler und Produzenten aus der Messtechnik, Sensorik und dem IT-Bereich. Bekannte Forschungseinrichtungen und Behörden werden mit eingebunden. So unter anderem das Fraunhofer-Institut, mehrere Institute des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR), die Technischen Universitäten Dresden und Chemnitz, die duale Hochschule Gera sowie weitere Institutionen.

Mit dem aktuellen Projekt kann sich die wirtschaftsfördernde Wirkung des Flugplatzes weiter entfalten. Seit Jahren gibt es umfangreiche Bemühungen der Betreiber und der gemeindlichen Wirtschaftsförderung, den Flugplatz als wichtiges Strukturelement in der Metropol-Region weiter zu profilieren. Multifunktionale Nutzung ist ein wesentlicher Baustein, um dieses Ziel zu erreichen.

Alle Maßnahmen zielen darauf ab, die dynamische Entwicklung im Bereich der unbemannten Flugkörper soweit wie möglich am Standort Nobitz mit zu verorten. Der Anspruch besteht darin, nachhaltig und langfristig Partner für die Akteure der Drohnenbranche zu sein. Das ist auch das Credo unseres Verständnisses einer seriösen Partnerschaft. Diesbezüglich zeigen sich erste positive Entwicklungen. Kooperationen von und mit Unternehmen sind aktuell im Entstehen.

Projekte wie Brief- und Zeitungszustellung im ländlichen Raum per Drohne und der notwendige Testraum sind aktuell in der Abstimmung mit dem Flugplatz.

i. A. Brühl, Wirtschaftsförderung

30.11.2019
14:00 Uhr
Weihnachtsmarkt
Mockern

Am Feuerwehrhaus Mockern, gibt es Kaffee, Stollen und Gebäck zur Adventszeit.
Abends gibt es heiße und kalte Getränke sowie verschiedene Speisen passend zur Jahreszeit.

Viele Attraktionen warten auf Sie:

- Buntes Markttreiben
- große Tombola (jedes Los gewinnt)
- weihnachtliches Basteln für Kinder
- **17:00 Uhr** Ehrenhainer Schalmeyen
- anschließend Lampionumzug
- und vieles mehr

Feliz Navidad in Podelwitz

Der Podelwitzer Carneval Club e. V. lädt **am Samstag, dem 30. November 2019**, recht herzlich zum Vorglühen in den 1. Advent ein.



Rund um das Vereinshaus schaffen wir an diesem Tag **ab 15:00 Uhr** für Jung und Alt ein vorweihnachtliches Flair.

Neben verschiedenen Programmpunkten, wie dem Posaunenchor Gieba und den Kindern der Grundschule Gößnitz, erwarten euch auch das Akkordeonorchester „Akkappella“ aus Meerane und die Dancegirls des PCC e. V. mit einem winterlichen Showtanz.

Anschließend sorgen wir mit Après-Ski-Klängen bis in den späten Abend für ganz besonderen Pulzer Hüttenzauber.

Für das leibliche Wohl wird natürlich jederzeit bestens gesorgt sein.

Der Podelwitzer Carneval Club e. V. freut sich auf euer Vorbeischneien und verbleibt bis dahin mit einem donnernden „Podelwitz Helau“.

Mariana Graichen, PCC e. V.

Wir feiern Silvester in Wilchwitz

Auch dieses Jahr möchten wir wieder eine öffentliche Silvesterparty feiern und laden alle Einwohner von Wilchwitz, sowie aus dem Altenburger Land recht herzlich in das Vereinshaus des Feuerwehrvereins am Dorfplatz nach Wilchwitz ein.

Die mobile Diskothek STW-Music von Steffen Taube ist bereits fest gebucht.

Termin: 31. Dezember 2019

Einlass: ab 18:30 Uhr | Beginn: um 19:00 Uhr.

Eintritt: 28,00 Euro inkl. kalt-warmem Büfett

Die Eintrittskarten gibt es nur im Vorverkauf, ab sofort im Fachgeschäft Rosi's Tiernahrung, Altenburger Straße 13 d, 04603 Nobitz, zu den regulären Öffnungszeiten.

Vormerken

Weihnachtsmarkt am Samstag, dem 7. Dezember 2019, in Wilchwitz am Vereinshaus.

Ausblick auf die Veranstaltungen 2020:

29.02.2020	Aprés Ski Party
30.04.2020	Maibaumsetzen
26.-28.06.2020	Volksfest Wilchwitz
24.10.2020	Partynacht
31.12.2020	Silvesterveranstaltung

Wilchwitzer Feuerverein e. V.

1. Weihnachtsmarkt und Baumschmück-Wettbewerb

im Innenhof des Nobitzer Einkaufszentrums

Erstmals findet vom 27. bis 29. November 2019 im Innenhof des Nobitzer Einkaufszentrums ein Weihnachtsmarkt mit Baumschmück-Wettbewerb der Nobitzer Kitas sowie der Grundschule statt.

Mittwoch und Donnerstag

27. und 28. November 2019 14:00 bis 18:00 Uhr

Freitag

29. November 2019 14:00 bis 20:00 Uhr

16:00 Uhr Kür des schönsten Baumes

17:00 Uhr Baumversteigerungen

18:00 Uhr großes Feuerwerk

19:00 Uhr 1. Ostthüringer Blasorchester Nobitz e. V.

Änderungen sind vorbehalten.

Baumschmück-Wettbewerb mit Wahl des schönsten Baumes

Es wird zudem je ein Weihnachtsbaum von den Kindertagesstätten und der Grundschule Nobitz

mit selbstgebasteltem Baumschmuck vor Ort dekoriert. Anschließend kann jeder Besucher von Mittwoch bis Freitag (14:00 Uhr) per Stimmzettel den schönsten Baum wählen. Dieser ist nachfolgend zum Ausschneiden bzw. neben der Wahlbox an der Kasse im Sonderpreis-Baumarkt hinterlegt und kann dort eingeworfen werden. Pro Person soll der Fairness halber nur eine Stimme abgegeben werden.

Baumversteigerungen zu Gunsten der Einrichtungen

Interessierte Privatpersonen oder Unternehmen können zudem bereits im Vorfeld auf einen Baum bieten, der am Freitag zu Gunsten der jeweiligen Einrichtung versteigert wird.

Kurzentschlossene können natürlich auch zur öffentlichen Versteigerung ihr Angebot abgeben.

Das Startgebot pro Baum liegt bei 25,00 Euro.

Interessierte Vereine, Gewerbetreibende und fliegende Händler sind herzlich dazu eingeladen, sich am Weihnachtsmarkt zu beteiligen. Für eine ordnungsgemäße Planung wird um **Rückmeldung bis 18. November 2019** gebeten.

Ansprechpartnerin Baumversteigerung und Organisation Weihnachtsmarkt: Frau Rümmler

Tel.: 03447 3108-55 | E-Mail: ruemmler@nobitz.de

Wir freuen uns auf viele Besucher, Wähler sowie Bieter und bedanken uns bereits im Vorfeld bei den Unterstützern und Sponsoren der Veranstaltung.

i. A. Rümmler, Öffentlichkeitsarbeit

Der schönste Baum ist:

- Baum 1 – Kita Ehrenhain
- Baum 2 – Kita Flemmingen
- Baum 3 – Kita Lehndorf
- Baum 4 – Kita Nobitz
- Baum 5 – Kita Ziegelheim
- Baum 6 – Grundschule Nobitz



Weihnachtsmarkt in Bauchs Hof am 7. Dezember 2019

Liebe Kinder, Eltern und Großeltern,
liebe Ehrenhainer,



nicht mehr lange und der Weihnachtsmann besucht uns. In diesem Jahr kommt er **am Samstag, dem 7. Dezember 2019**, auf Bauchs Hof. Wir laden euch ganz herzlich ein, mit uns auf den Bärtigen zu warten.

Beginn ist wie immer **15:00 Uhr**. Das Schalmeiorchester Ehrenhain eröffnet gemeinsam mit der Kita Ehrenhain in gewohnter Weise unseren Weihnachtsmarkt. Der Posaunenchor beendet ihn. Und zwischendrin gibt es ganz viele Überraschungen, die noch nicht verraten werden. Lasst euch überraschen und besucht uns. Wir freuen uns auf euch.

Vorankündigung

Liebe Ehrenhainer, am 18. Januar 2020 werden wir am Waal wieder eure Weihnachtsbäume vernichten.

Frauentreff Ehrenhain e. V.

Feuerwehrverein Lehndorf



LICHTERBOGENFEST
FREITAG - 29. NOVEMBER 2019
AB 17:00 UHR AM GERÄTEHAUS

17:30 UHR PROGRAMM DES KINDERGARTEN
18:00 UHR BESUCH VOM WEIHNACHTSMANN
18:30 UHR PLATZKONZERT DES POSAUNENCHOR

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Freiwillige Feuerwehr Nobitz
Ortsteilfeuerwehr Lehndorf

Lichterbogenfest in Taupadel

Der Feuerwehr- und Heimatverein Taupadel 1934 e. V. lädt wieder **am Samstag, dem 30. November 2019, ab 14:30 Uhr**, recht herzlich ein.

Mit verschiedenen warmen Speisen und heißen Getränken möchten wir am Vortag des ersten Advents die Weihnachtszeit einläuten und freuen uns auf Ihren Besuch am Gerätehaus. Der Weihnachtsmann kommt natürlich auch.

Unser alljährliches Weihnachtsbasteln findet am Dienstag, dem 26. November 2019, ab 19:00 Uhr, im Feuerwehrhaus Bornshain statt.

Manuela Nitzsche
Feuerwehr- und Heimatverein Taupadel

Foto: i-vista pixelcode

Heimatverein

Ehrenhain und Umgebung e. V.

Termine November und Dezember 2019

Der Heimatverein Ehrenhain und Umgebung e. V. nimmt am **Nobitzer Weihnachtsmarkt** im Innenhof des Einkaufszentrums **am Freitag, dem 29. November 2019, ab 14:00 Uhr**, teil.

Anschließend, gegen 18:00 Uhr, findet eine große Live-Vorführung von mehr als 25 Verbundfeuerwerken statt. Organisiert wird diese Vorführung vom Sonderpreis Baumarkt Nobitz. Bestellscheine sind am 29. November 2019 beim Weihnachtsbaumverkauf erhältlich, diese Bestellscheine müssen bis zum 3. Dezember 2019 im Baumarkt abgegeben werden.

Am 15. Dezember 2019, ab 10:00 Uhr, findet in Garbus im „Illo's Kulturhof“ der **1. Adventsmarkt** statt. Das Programm folgt in der nächsten Ausgabe des Landkuriers.

Die Weihnachtsfeier der Mitglieder, Helferinnen und Helfer findet am 21. Dezember 2019 in Klausa statt.

Sigurd Kyber, Vorsitzender

Flugwelt bei Nacht Experiment gelungen!

Kurz vor Abschluss der Saison 2019 hatte unser Verein „Flugwelt Altenburg-Nobitz“ zu einer besonderen Veranstaltung geladen. Am Abend des 26. Oktobers 2019 verwandelten sich die Außenflächen des Museums in ein buntes Lichtermeer. Dieser Einladung sind zahlreiche Gäste aus Nah und Fern gefolgt.



Die Exponate im Freigelände sowie Bäume und Sträucher in der Umgebung wurden durch farbige Leuchten und Scheinwerfer kunstvoll in Szene gesetzt. Die Schubdüsen der Strahlflugzeuge täuschten durch ihre gespenstige rote Beleuchtung laufende Triebwerke vor.

Eine symbolhafte Start- und Landebahn hinter der Transall C-160 und die eingeschalteten Positions- und Antikollisionsleuchten einiger Flugzeuge verschafften dem Ganzen ein echtes Flugplatzfeeling. An den beiden Großflugzeugen bildeten sich lange Schlangen von Besuchern. Jeder wollte mal das erleuchtete Innere bei Nacht erleben.

Umrahmt wurde das Lichterfest mit Rostern vom Grill, Erbsensuppe aus der Feldküche und Kuchen. Besonders beliebt waren auch die Mixgetränke an der Bar im Außengelände.

Natürlich kann so ein kleiner Verein wie wir eine derartige Veranstaltung nicht allein stemmen. Tatkraftige Unterstützung erhielten wir von unseren Familienangehörigen und Freunden. Und besonders hervorheben möchten wir den Ortsverband Altenburg des Technischen Hilfswerkes. Erst durch die Verlegung von etlichen hundert Metern Kabel und die Installation von Stromgeneratoren war es möglich, die ca. 50 Leuchtmittel zu betreiben.

Es war ein Experiment. Viele Tests haben wir im Vorfeld unternommen, um den Effekt der Illumination zu gestalten und optimieren. Unsere Mit-

glieder plünderten ihre Gärten und Weihnachtskisten, um noch mehr Leuchtmittel zu aktivieren. Und es hat funktioniert. Mit einem Besucherandrang von über 900 Gästen wurden unsere Erwartungen weit übertroffen. So freuen wir uns schon auf das Flugwelt-Bei-Nacht-Event 2020.



Am 31. Oktober 2019 endete die diesjährige Saison für das Museum. Ein Höhepunkt steht aber trotzdem noch an. **Am 29. Dezember 2019** findet von **10:00 bis 17:00 Uhr** der **Jahresausklang im Museum** statt. Mit Glühwein und Winterstimmung erwarten wir Sie in Thüringens einzigem Luftfahrtmuseum. *Flugwelt Altenburg-Nobitz e. V.*

Zaubern können wir nicht – feiern geht!

**Fasching in Ziegelheim
im Vereinsraum der Wieratalhalle**

Seniorenfasching – 22.02.2020

Beginn: 15:00 Uhr | „Disco mit Holger“

Familienfasching – 23.02.2020 (kein VVK)

Beginn: 15:00 Uhr | „Disco mit Holger“

Rosenmontagstanz – 24.02.2020

Beginn: 20:00 Uhr | Heinz-Band

Faschingskehras – 29.02.2020

Beginn: 20:00 Uhr | STW-Musik

Vorbestellungen unter Telefon:

034494 80338

Kartenvorverkauf:

15.02.2020, 16:00 bis 18:00 Uhr

16.02.2020, 10:00 bis 12:00 Uhr

in der Wieratalhalle.

Einlass ist jeweils eine Stunde
vor Veranstaltungsbeginn.



Blutspende in Nobitz

Am Mittwoch, dem 27. November 2019, von 16:00 bis 20:00 Uhr, findet unsere nächste Blutspendeaktion statt. Unser neuer Spendenort, die Mehrzweckhalle Nobitz, Kottitzer Straße 18 a, 04603 Nobitz, wurde sehr gut angenommen und deshalb hoffen wir auch dieses Mal wieder auf viele Spender. Gern begrüßen wir auch jüngere Spender. *Ihr Blutspende- und Versorgungsteam mit Christa Uhn und Sabine Wagner*

Einladung zum Rentnertreff Zehma

Der Rentnertreff in Zehma veranstaltet das monatliche Zusammentreffen **am Dienstag, dem 10. Dezember 2019, um 14:00 Uhr**, in der Spedition Reichelt.

Elke Wagner

Volkssolidarität



OG Ehrenhain

Alle Mitglieder und Interessenten laden wir sehr herzlich zu unserer nächsten Veranstaltung **am Donnerstag, dem 21. November 2019, ab 14:00 Uhr**, in das Ev. Kinder- und Jugendhaus Ehrenhain ein. Dort findet eine Buchlesung mit Frau Beutel statt. *Kralitschka, Volkssolidarität OG Ehrenhain*

Schule

Informationsabend zur Einschulung im Schuljahr 2020/2021

Alle Eltern, deren Kinder am 29. August 2020 eingeschult werden, laden wir **am 26. November 2019** zu einem **Informationsabend** ein.

Die Veranstaltung findet um **19:00 Uhr** im Gebäude II der Grundschule Nobitz statt.



J. Simon, Schulsachbearbeiterin

Lesung mit Dorothee Eva Herrmann

Dank des Engagements von Frau Enge, Leiterin der Bibliothek in Nobitz, war die Thüringer Schriftstellerin Dorothee Eva Herrmann am 28.10.2019 zu Besuch in der Grundschule Nobitz. Frau Herrmann lebt in Jena und arbeitet als Autorin, Malerin und Illustratorin im „Atelier der Fee“ im Kulturbahnhof Jena. Zu ihren Arbeiten zählen u. a. Kinderbücher

und Kinderbuchillustrationen (z. B. „Lenchen Sonnenschein und das Trennungsgewitter“, „Mondfarbe“), Geschenkbücher, Grafiken für CD-Cover, Grußkarten und Kinderporträt-Malerei.



Den Schülern der 3. Klasse stellte sie sich als DoroFee vor und hielt einige Überraschungen bereit. So „verzauberte“ DoroFee die Kinder zu Beginn mit ihrem leisen und wunderschönen Harfenspiel und untermalte auch im Weiteren ihre fantasievollen Geschichten damit. Zum Erstaunen aller holte sie schließlich ein großes, dickes Buch hervor, das sich nur mit einem geheimnisvollen Zauberspruch öffnen ließ. Die Kinder nannten zunächst die ihnen bekannten Zaubersprüche, die jedoch nicht zum Ziel führten. Als DoroFee ihnen den richtigen Spruch verriet und die Kinder diesen dreimal laut und deutlich wiederholten, ließ sich das Buch endlich öffnen. Im Inneren des Buches verbargen sich kurze Feen- und Koboldgeschichten der Autorin. Mit ihrem Lesevortrag, aufgelockert durch das Zeigen eigener Illustrationen und Fragen zum Inhalt, zog sie die Klasse in ihren Bann. Die märchenhaften Geschichten hießen „Der Kobold Hackerack und seine Frau Huckeru“ und „Das Mittsommernachtsfest“. Ein vorbereitetes Quiz, das die Kinder problemlos lösen konnten, rundete die Lesung ab. So bescherte Frau Herrmann den Schülern ein kurzweiliges Literaturerlebnis. Diese bedankten sich mit tobendem Applaus und einem kleinen Geschenk. O-Ton der meisten Kinder: „Mir hat alles gut gefallen: die schönen Geschichten, die tollen Bilder, insbesondere das Harfenspiel und der kleine Aufkleber, den uns Frau Herrmann geschenkt hat.“

Übrigens: Wer noch auf der Suche nach einem besonderen Weihnachtsgeschenk ist und Frau Herrmann gern erreichen möchte, darf eine E-Mail senden an: hallo@dorothee-eva-herrmann.de.

Ines Günther, Klassenlehrerin Grundschule Nobitz

Glückwünsche

Sport

Herzlichen Glückwunsch

Wir gratulieren hiermit allen Jubilaren ganz herzlich zum Geburtstag. Besonders den nachfolgend genannten:

85. Geburtstag:

Frau Gerda Neuhaus aus Engertsdorf
 Frau Elfriede Pomper aus Ziegelheim
 Herr Berthold Hirsch aus Bornshain
 Herr Johannes Göpel aus Gösdorf

80. Geburtstag:

Herr Günter Hiller aus Zürchau
 Frau Erika Müller aus Burkersdorf
 Herr Alfred Sojka aus Hauersdorf
 Frau Beate Reichelt aus Zehma
 Frau Inge Kittel aus Münsa

70. Geburtstag:

Herr Hans-Jörg Hendel aus Ehrenhain
 Frau Rita Wirth aus Ziegelheim



Ihr Bürgermeister Hendrik Läbe und
 der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz

© Ruth Rudolph, Pixello.de

Glückwünsche zum Ehejubiläum

Die Gemeinde Nobitz gratuliert sehr herzlich

zur **Diamantenen Hochzeit**
 dem Ehepaar Ilse und Helmut Kamprad
 aus Burkersdorf

zur **Goldenen Hochzeit** dem Ehepaar
 Bärbel und Klaus Otto
 aus Oberleupten.

Den Jubelpaaren
 alles Gute!



© Ruth Rudolph, Pixello.de

Neues vom SV Zehma 1897 e. V.

Am 27. Oktober 2019 hatte der SV Zehma im Heimspiel den SV Motor Altenburg als Gegner. Der SV Motor Altenburg war in diesem Spiel die bessere Mannschaft, gestaltete das Spiel überlegen und führte bis zur Pause unter tatkräftiger Mithilfe der Zehmaer Abwehr mit 2:0. Das 1:0 (32. Minute) war ein Eigentor von R. Risch. In der 43. Minute erfolgte dann ein krasser Abwehrfehler und M. Seidel bedankte sich mit dem 2:0 für Motor. Nach der Pause ging es so weiter: 68. Minute Eigentor B. Schlag, in der 77. Minute das einzige herausgespielte Tor für Motor, Torschütze H. Egert schoss zum 4:0-Sieg für den SV Motor Altenburg.

Am 3. November 2019 hatte der SV Zehma den ASV Wintersdorf als Gast. Der SV Zehma war von Anfang an spielbestimmend und setzte die Gäste, vor allem über die rechte Seite, unter Druck. Die Eingaben von Risch, Baumann und Vetter fanden in Chris Meyer in der Mitte einen dankenden Abnehmer, der in der 4., 11. und 26. Minute eine 3:0-Führung für Zehma heraus schoss. In der 41. Minute folgte das 4:0 durch N. Baumann nach Vorlage von Meyer. Unmittelbar nach der Pause erhöhte Chr. Meyer (46. Minute) auf 5:0. Danach ließ Zehma etwas nach, die Gäste kamen etwas besser in Spiel und konnten in der 66. Minute auf 1:5 verkürzen. In der 71. Minute wurde der lange verletzte M. Schröder eingewechselt und erzielte mit seiner 1. Ballberührung das 6:1. In der 85. Minute gelang ihm noch der 7:1-Siegtreffer.

Nachwuchs

Die **C-Junioren** der SG SV Ehrenhain/Zehma spielten am 26.10.19 zu Hause gegen Post SV Gera. Es war ein Spiel zweier gleichstarker Mannschaften, die beide wenig zuließen. Mit 0:0 wurden die Seiten gewechselt. Nach der Pause gelang N. Thieme das 1:0 für die SG SV Ehrenhain. Dabei blieb es bis zum Ende.

Am 3. November 2019 mussten die **C-Junioren** bei der SG SV Rositz antreten. Die SG SV Ehrenhain tat sich trotz Überlegenheit in der 1. Hälfte schwer. Die 1:0-Führung (10. Minute) glich Rositz wieder aus (28. Minute). So ging es in die Pause. Nach der Pause kam die Überlegenheit der SG SV Ehrenhain zum Tragen und sie schoss einen 7:2-Sieg heraus.

Die Torschützen für die SG SV Ehrenhain waren:

L. Arnold (3 Tore), M. Herzog (1 Tor), J. Ulrich (1 Tor), N. Thieme (1 Tor) und ein Eigentor des Gegners.

Die **E-Junioren** der SG SV Zehma hatten am 26.10.19 den SV Motor Altenburg als Gast. In einer ausgeglichenen ersten Halbzeit nutzten die Gäste ihre sich bietenden Chancen besser und führten bis zur Pause mit 3:0. Nach der Pause kam Zehma besser ins Spiel und konnte auf 2:3 verkürzen. Die SG SV Zehma hatte noch Chancen das Spiel zu drehen, aber es blieb beim 3:2-Sieg der Gäste.

Am 3. November 2019 mussten die **E-Junioren** der SG SV Zehma beim ASV Wintersdorf antreten. In einem ausgeglichenem Spiel ging Zehma in der 8. Minute durch L. Uhlig in Führung. Ab Mitte der 1. Hälfte kam Wintersdorf stark auf, aber Zehma konnte die Führung behaupten. In der 2. Hälfte gab es Chancen auf beiden Seiten. Die SG SV Zehma nutzte eine davon und M. Seyfarth erzielte den 2:0-Siegtreffer.

Vorschau

Die Herren des SV Zehma spielen am 30.11.19 zu Hause gegen den SV 1879 Ehrenhain II, Spielbeginn ist 14:00 Uhr.

R. Böttger

GEMEINDE GÖPFERSDORF



Kunst- und Bauernmarkt 2019

Göpfersdorf, ein Dörfchen mit 180 Einwohnern, war am 19. Oktober 2019 zum 18. Mal Veranstaltungsort des inzwischen traditionellen Kunst- und Bauernmarktes.

Interessante Verkaufsstände, gemischt mit Angeboten für Kinder sowie Kunst und Livemusik bis hin zu Orgel-Konzerten in der offenen Kirche lockten trotz durchwachsenem Wetter erneut mehrere Tausend Besucher*innen auf die Dorfstraße und in die beteiligten Höfe.

Im Namen des Fördervereins Göpfersdorf sowie persönlich danke ich herzlich den Organisatoren, allen aktiv Beteiligten und nicht zuletzt den „leidensfähigen“ Anwohnerinnen und Anwohnern, DANKESCHÖN und auf ein neues Event im Oktober 2020!

Klaus Börngen, Bürgermeister

Heimatverein Göpfersdorf e. V.

„Kulturgut Quellenhof“, Garbisdorf Nr. 6,
04618 Göpfersdorf
www.quellen-hof.de



„Galerie Pferdestall“

Die Ausstellung des Böhlener Künstlers Eberhard Klauß kann zu Veranstaltungen sowie nach Terminabsprache unter 037608 29030 besichtigt werden.

Donnerstag, 21. November 2019

Keramikzirkel

von 17:00 bis 19:00 Uhr für Anfänger
von 19:00 bis 22:00 Uhr für Fortgeschrittene

Freitag, 22. November 2019

Gemütliches vorweihnachtliches Sternebasteln

Es fallen Materialkosten an. Beginn: 19:30 Uhr

Freitag, 29. November 2019

Landfilm präsentiert: „Das ewige Lied“

Der Film zur Entstehungsgeschichte des Liedes „Stille Nacht, heilige Nacht“ (FSK 12)

Beginn mit Essen: 19:00 Uhr | Filmstart: 20:00 Uhr

Susann Schatz

GEMEINDE LANGENLEUBA-NIEDERHAIN



Bibliothek Langenleuba-Niederhain

Platz der Einheit 4 | 04618 Lgl.-Niederhain
Telefon: 034497 81028

Öffnungszeiten:

Mo 09:00 – 12:00 Uhr
Di 13:00 – 18:00 Uhr
Do 09:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
Do 16:30 – 18:00 Uhr (in Ziegelheim, Wieratalhalle)



Manchmal ist ein gutes Buch alles, was man braucht, um dem Alltag zu entfliehen ...

„Ein Schwanz, ein Huf, ein Hörnchen“

Am 29. Oktober 2019 konnte ich die Schriftstellerin Anne Gallinat aus Saalfeld im Rahmen des Projektes „Thüringen liest“ in der Bibliothek begrüßen.

Frau Gallinat hat den Schülern der 3. Klasse aus ihrem noch nicht veröffentlichten Buch „Ein Schwanz, ein Huf, ein Hörnchen“ vorgelesen. Maxi hat ein sehr rätselhaftes Haustier, einen ganz kleinen Teufel, bei sich wohnen und dieser möchte ein Engel werden. Dafür muss er natürlich etwas Gutes tun.

Weil er noch sehr klein ist, ruft er seine Teufels-großmutter dazu, um ihm beim Zaubern behilflich zu sein. Wie die Geschichte endet, hat Frau Gallinat noch nicht verraten. Die Kinder können sich das Buch nach der Veröffentlichung im nächsten Frühjahr in der Bibliothek ausleihen.



Anne Gallinat hatte kleine historische Marionetten im Gepäck. Die Jungen und Mädchen waren begeistert, als sie die gelesenen Kapitel mit den Marionetten nachspielen durften. Die Zeit ist wie im Flug vergangen. Den Kindern und auch uns Erwachsenen hat die Buchlesung der etwas anderen Art sehr viel Spaß gemacht. Ein herzliches Dankeschön an Anne Gallinat.

Diese Veranstaltung wurde organisiert vom Thüringer Literaturrat in Zusammenarbeit mit der Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken in Thüringen und gefördert vom Land Thüringen und der Sparkassenkulturstiftung Hessen-Thüringen.

Ihre Bibliothekarin Ilona Ingrisch

Die Bibliothek und die Begegnungsstätte laden ein:

Buchlesung mit Adventsfrühstück

„Alle Jahre wieder ...“

... Geschichten vom weihnachtlichen Wahnsinn ...

Freuen Sie sich auf kulinarische und literarische Leckerbissen zur Vorweihnachtszeit. Wir laden Sie **am Mittwoch, dem 4. Dezember 2019, 10:00 Uhr**, in die Begegnungsstätte ganz herzlich ein.

Unkostenbeitrag: 2,50 €

Wir bitten um eine kurze Rückmeldung, Telefon: 034497 81029 oder 034497 81028.

Auf Ihr Kommen freuen sich Jacqueline Freier und Ilona Ingrisch

Begegnungsstätte Lgl.-Niederhain

Öffnungszeiten:

Montag09:00 bis 13:00 Uhr

Dienstag13:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch.....geschlossen

Donnerstag13:00 bis 16:00 Uhr

Freitag09:00 bis 12:00 Uhr

Veranstaltungsplan Januar 2019

Frauenfrühstück ist immer montags, von 10:00 bis 13:00 Uhr.

Spielnachmittage sind immer dienstags, von 13:00 bis 17:00 Uhr und donnerstags, von 12:30 bis 16:00 Uhr.

Hallo **Kegelfreunde**, die nächsten Termine sind am 4. und 18. Dezember 2019, 13:00 bis 16:00 Uhr. Gut Holz!

1. Buchlesung

Am Mittwoch, dem 4. Dezember 2019, ist die letzte Buchlesung für dieses Jahr. Dazu laden wir Sie herzlich ein. Frau I. Ingrich und meine Wenigkeit (Frau J. Freier) möchten Sie mit einem schönen Buch und lauter Leckereien durch den Vormittag begleiten.

Titel des Buches ist: „Alle Jahre wieder – Weihnachtliche Geschichten“

Beginn: 10:00 Uhr, Treffpunkt Begegnungsstätte, Unkosten: 2,50 €

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und möchten Sie bitten, sich rechtzeitig anzumelden.

2. Weihnachtsfeier in der Begegnungsstätte

Am Donnerstag, dem 5. Dezember 2019, feiern wir in der Begegnungsstätte unser Adventsfest. Sie sind herzlich willkommen.

Beginn: 13:00 Uhr, Unkosten: 7,00 €

Unterhaltung: Das bekannte Wichtelspiel. Jeder bringt zwei kleine Wichtelpakete mit, um die dann gewürfelt wird. Es ist ein lustiges und spannendes Gesellschaftsspiel. Natürlich wird auch für Ihr leibliches Wohl gesorgt, z. B. mit Glühwein, Stollen, Kuchen, Herzhaftem, Kaffee und vielem mehr. Ich freue mich auf Ihren Besuch und es wäre schön, wenn Sie sich bei mir rechtzeitig anmelden, um mehr zu erfahren und damit ich optimal planen kann.

Ach, ich glaube der Weihnachtsmann wollte auch mal vorbei schauen. Lassen Sie sich einfach überraschen. ▶

3. Senioren-Weihnachtsfeier in der Straßenschänke

Am Donnerstag, dem 12. Dezember 2019, möchte die Begegnungsstätte und die Gemeinde Lgl.-Niederhain zur diesjährigen Senioren-Weihnachtsfeier in die Straßenschänke Lgl.-Niederhain einladen.

Einlass: 13:30 Uhr | **Beginn: 14:00 Uhr**

Wir haben wieder ein schönes Programm für Sie zusammengestellt. Mit Kaffee, Stollen und anderen Köstlichkeiten wollen wir gemeinsam den Advent einläuten. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Haben Sie Fragen oder Tipps? Dann rufen Sie einfach an unter der Telefonnummer 034497 81029.

Jacqueline Freier

Sport

FSV Langenleuba-Niederhain

Rückblick

FSV Lgl.-Niederhain – LSV Altkirchen 6:0

Nach der Niederlage bei Motor sollte es besser werden. Der FSV begann von Anfang an souverän und mit viel Druck nach vorn. In der 11. Minute gab es ein gutes Zuspiel von R. Kühnel auf J. Neumann, der das 1:0 markierte. Weiterhin war der FSV spielerisch überlegen. So erfolgte in der 13. Minute ein schöner Pass von Killmann auf D. Heinke, der überlegt das 2:0 erzielte. Bis jetzt hatten die Gäste keine Torchance, bis auf einen Weitschuss, den der Torwart des FSV gut parierte. Eine schöne Flanke von D. Heinke auf R. Döring, der sich energisch durchsetzte und das 3:0 in der 22. Minute machte. Die spielbestimmende Mannschaft des FSV erzielte noch vom Zuspiel L. Walther auf R. Kühnel, der das 4:0 in der 41. Minute erfolgreich abschloss. Die zweite Halbzeit machten die Gäste etwas mehr Druck in den ersten zehn Minuten, aber die Abwehr vom FSV blockte alles ab. In der 55. Minute erfolgte ein guter Spielzug auf D. Lessau, der den Gegner gut ausspielte und das 5:0 machte. Drei Minuten später erzielte der an diesem Tag kämpferisch starke M. P. Doberenz in der 58. Minute das 6:0. Bis zum Schluss war es eine geschlossene Mannschaftsleistung des FSV mit vielen Toren.

FSV Lgl.-Niederhain II – LSV Altkirchen II 5:2

Beide Mannschaften überzeugten mit gutem Anfang, aber der FSV erzielte in der 7. Minute durch M. Hummitzsch das 1:0. Der Gegner hielt gut dagegen und glich in der 8. Minute zum 1:1 aus. Der FSV war jetzt leicht feldüberlegen und wieder brachte M. Hummitzsch in der 24. Minute die 2:1-Führung,

die bis zur Halbzeit Bestand hatte. Anfang der zweiten Hälfte, in der 48. Minute, erfolgte das 3:1 durch D. Franke und sechs Minuten später das 4:1 durch M. Köhler. Altkirchen spielte ebenfalls gut weiter und verkürzte in der 69. Minute auf 4:2. Der FSV verwaltete das Ergebnis bis zum Schluss, dann aber erfolgte noch das 5:2 durch Packhäuser. Ein schöner Erfolg für die zweite Mannschaft vom FSV.

FSV Fockendorf – FSV Lgl.-Niederhain 1:1

Zum Spitzenspiel in Fockendorf hielt der FSV mit leichtem Ballbesitz gut dagegen. Dann in der 22. Minute gab es einen Freistoß von R. Kühnel auf D. Heinke, der das 1:0 erzielte. Bis zur Halbzeit lief von beiden Mannschaften nicht viel zusammen. Nach dem Wechsel versuchten die Gäste zum Torerfolg zu kommen, aber die Abwehr vom FSV stand wie immer gut. Beim nächsten Angriff vom FSV erfolgte ein Kopfball von D. Heinke an den Pfosten und im Nachschuss per Wermann über das Tor. Auch ein paar Minuten später erfolgte wieder ein Angriff des FSV, hier hätte es Elfmeter geben müssen, aber leider vergebens. Ein Angriff von den Gästen, im Strafraum des FSV, ließ sich ein Spieler theatralisch fallen, hier gab der Schieri Elfmeter für Fockendorf und das in der 63. Minute. In der 78. Minute gab es noch eine klare rote Karte für einen Spieler vom FSV. In der Nachspielzeit hatte dieser auch noch eine Großchance, die aber kläglich vergeben wurde. Am Ende war es ein verdientes Remis, vor 55 Zuschauern.

Vorschau

Samstag, 16. November 2019, 14:00 Uhr

TSV Monstab – FSV Lgl.-Niederhain

Samstag, 23. November 2019, 14:00 Uhr

SV Gerstenberg – FSV Lgl.-Niederhain II

Samstag, 30. November 2019, 14:00 Uhr

FSV Lucka – FSV Lgl.-Niederhain

Samstag, 30. November 2019, 14:00 Uhr

FC Altenburg II – FSV Lgl.-Niederhain II

Weitere Berichte, Ergebnisse, Bilder und Infos finden Sie im Internet unter:

www.fsv-langenleuba-niederhain.de

Christian Wildenhain, FSV Lgl.-Niederhain e. V.

Bitte merken Sie sich auch unser Tannenbaumverbrennen am Samstag, dem 11. Januar 2020, ab 15:00 Uhr vor.

Der Vorstand des FSV Lgl.-Niederhain

Glückwünsche

Herzlichen Glückwunsch

Wir gratulieren hiermit allen Jubilaren ganz herzlich zum Geburtstag.

Ganz besonders zum **85. Geburtstag:**
Frau Johanna Erdmann
aus Zschernichen

Ihr Bürgermeister Carsten Helbig
und der Gemeinderat der Gemeinde
Langenleuba-Niederhain

© dagmar zechel, Pixelio.de



KIRCHENNACHRICHTEN

Ev.-Luth. Kirchgemeinde



Ehrenhain/
Oberarnsdorf



Wichtige Anschriften:

Pfarrbüro Ehrenhain, Frau Pastorin Schneider-Krosse
Ehrenhain, Waldenburger Straße 40, 04603 Nobitz
Tel./Fax.: 034494 87498
Sprechzeiten: Do., 13:00 – 15:00 Uhr
Frau Rath, Tel.: 034494 87596

Gottesdienste

Ehrenhain

Sonntag, 24. November 2019 | 10:15 Uhr

Ewigkeitssonntag, Abendmahl in der Kirche, ab 14:00 Uhr Bläserchor auf dem Friedhof

Sonntag, 1. Dezember 2019 | 10:15 Uhr

1. Advent, Familiengottesdienst in der Kirche
Oberarnsdorf

Sonntag, 17. November 2019 | 09:00 Uhr

mit Abendmahl in der Kirche

Veranstaltungen

Gesprächskreis: 28. November 2019, 16:00 Uhr, im Pfarrhaus (am 21. November 2019 findet kein Gesprächskreis statt)

Tanzkreis: aktuell keine Termine

Christenlehre: mittwochs, von 16:00 bis 17:30 Uhr, im Kinder- und Jugendhaus

Konfirmanden: 14-tägig dienstags, von 16:15 bis 18:15 Uhr, im Kinder- und Jugendhaus

Vorkonfirmanden: 14-tägig dienstags, von 16:15 bis 18:15 Uhr, im Kinder und Jugendhaus

Junge Gemeinde: freitags, ab 19:00 Uhr, im Kinder- und Jugendhaus

Eltern-Kind-Kreis: dienstags, von 10:00 bis 12:00 Uhr, im Kinder- und Jugendhaus

Posaunenchor: montags, 19:30 Uhr, Leitung: Lutz Werner

Einsatz auf dem Friedhof Ehrenhain

Am Samstag, 16. November 2019, ab 09:00 Uhr, ist wieder Herbsteinsatz auf dem Friedhof Ehrenhain, bitte eventuell Gartengerätschaften mitbringen.

Rath



Kirchennachrichten des Pfarrbereiches Flemmingen/ Langenleuba-Niederhain

Pfarramt des Pfarrbereichs Flemmingen/Lgl.-Niederhain
Flemmingen | Kirchenring 11 | 04603 Nobitz
Telefon: 034497 78226
E-Mail: pfa.flemmingen@suptur-abg.de

Wichtige Kontakte:

Frau Martina Wolfram

Dorfstraße 8 | 04618 Göpfersdorf
Telefon: 037608 27194

E-Mail: Martina.Wolfram.mw@gmail.com

Pfarrer Jörg Bachmann

Mittelstraße 20 a | 04617 Kriebitzsch
Telefon: 03448 3890595

E-Mail: pfarrerj@pfarrerj.de

Sprechzeiten: Di 13:30 bis 15:30 Uhr im Pfarrhaus
Flemmingen oder nach Vereinbarung

Gottesdienst

Sonntag, 24.11.2019 | 08:30 Uhr

Gottesdienst in der St. Marienkirche - Totengedenken

Gemeindekreise

Frauenkreis in Ziegelheim:

am Mittwoch, 04.12.2019, 14:00 Uhr

Christenlehre Ziegelheim (nicht in den Ferien):

am Mittwoch, 04.12.2019, um 15:30 Uhr,
im Gemeinderaum

Konfirmandenunterricht (nicht in den Ferien):

im Gemeindehaus Luther (Bahnhofstr. 3)
mit Pfarrer Becker

Klasse 8: donnerstags, 16:00 Uhr – 17:00 Uhr

Klasse 7: donnerstags, 17:00 Uhr – 18:00 Uhr

Junge Gemeinde: jeden Freitag, 19:00 Uhr,
im Gemeindehaus Luther

Termine der Bücherstube (nicht in den Ferien):
jeden Mittwoch von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Anke Gerhardt

Kirchspiel Saara



WIR SIND
KIRCHE

Wichtige Anschriften:

Pfarrer Andreas Gießler | Tel.: 0177 7487574

Rasephaser Dorfanger 7 | 04600 Altenburg

E-Mail: a.giessler@gmx.net

www.facebook.com/kirchspielsaara

Herzliche Einladung zu unseren Veranstaltungen

- **Seniorenachmittag:** jeden zweiten Mittwoch im Monat, ab 14:30 Uhr
- **Posaunenchorprobe:** jeden Dienstag, 19:30 Uhr
- **Mittelalterkreis:** jeden dritten Mittwoch im Monat, 19:00 Uhr
- **Gemeindekirchenratssitzung:** jeden vierten Mittwoch im Monat, 19:00 Uhr

Herzliche Grüße aus dem Saaraer Pfarrhaus:

Als er aber von den Pharisäern gefragt wurde: Wann kommt das Reich Gottes?, antwortete er ihnen und sprach: Das Reich Gottes kommt nicht so, dass man's beobachten kann; man wird auch nicht sagen: Siehe, hier ist es!, oder: Da ist es! Denn siehe, das Reich Gottes ist mitten unter euch.

Lukas 17, Verse 20 und 21

Gottesdienste

Sonntag, 24.11.2019 | 09:00 Uhr | Mockern

Gottesdienst, Pfr. Gießler

Sonntag, 24.11.2019 | 10:15 Uhr | Saara

Gottesdienst, Pfr. Gießler

1. Adventssonntag, 01.12.2019 | 14:00 Uhr | Saara
Zentralgottesdienst mit Abendmahl und Einsegnung der neuen Gemeindekirchenräte, anschlie-

ßend Gemeindeweihnachtsfeier im Pfarrhaus, Pfr. Gießler

Freitag, 20.12.2019 | 18:00 Uhr | Mockern

Adventsnachmittag

Herr, wir brauchen einen Menschen, dem wir sagen können, was uns bedrückt, der uns deine Liebe zusagt. Wir brauchen eine Freundin, die uns in den Arm nimmt, wenn wir traurig sind. Wir brauchen einen Freund, der uns nicht im Stich lässt, wenn wir schuldig geworden sind. Herr, schenke uns Menschen, die für uns beten, und lass uns selbst zu solchen Menschen werden.

Gebet aus den Herrenhuter Losungen

M. Seifferth und S. Hein,

im Auftrag des Gemeindegemeinderates

INFORMATIONEN AUS DEM UMLAND

Das vertauschte Geschenk

Chorlager des Chores der Regelschule Gößnitz

Was wäre ein Weihnachtsfest ohne die richtigen Geschenke? Diese Frage steht im Mittelpunkt des diesjährigen Weihnachtsprogrammes des Schulchores der Gößnitzer Regelschüler.

Zwei Nachbarinnen lassen sich im gleichen Kaufhaus die Geschenke für ihre Kinder einpacken. Und es kommt wie es kommen muss. Natürlich stehen die Mütter am Weihnachtsabend mit dem falschen Geschenk vor ihren Kindern.

Um das Programm einzustudieren, weilte der Schulchor vom 23. bis 25. Oktober 2019 im Schulandheim in Seelingstädt. Kulinarisch bestens versorgt wurde an den drei Tagen viel geprobt.



Außerdem konnte man mit Frau Küchler, die den Chor seit Jahren auch sängerisch unterstützt, vor und nach den Proben Strohsterne basteln, häkeln oder Scoubidou-Bänder flechten.

Zwei Spaziergänge bei sonnigem Wetter komplettierten den anstrengenden Probenablauf. Nun freuen wir uns schon auf unsere Auftritte in diesem Jahr. Zu sehen und zu hören sind wir auf den Weihnachtsmärkten in Gößnitz und Ponitz, wozu wir alle Leser recht herzlich einladen.

K. Zagorny

Altenburger Familienzentrum Erste Hilfe am Kind

Freitag, 22. November 2019, 16:00 bis 19:00 Uhr
im Altenburger Familienzentrum (Luthersaal) bei der Brüderkirche in Altenburg

Inhalt: Theorievermittlung & praktische Übungen
Referent: Herr Denis Legler (ASB Schmölln)
Kosten: 10,-€ pro Person

Hinweis: Betreuung für Kinder ab 2 Jahren nach Bedarf und Absprache/Anmeldung im AFZ möglich. Zur besseren Planung und aufgrund der begrenzten Teilnehmerplätze bitten wir um **Anmeldung bis 20. November 2019** unter: 03447 4885144, 0151 24305955 oder info@altenburger-familienzentrum.de

Krabbelgruppe in Ehrenhain

Seit 2009 bietet das Altenburger Familienzentrum ein vielfältiges Programm für eine familienfreundliche Kommune. Um vor allem unseren Besuchern aus dem ländlichen Raum neue lokale Angebote zu bieten, entwickeln wir uns seit 2018 zu einem großen Familienzentrum weiter und stellen mobile Angebote im ganzen Landkreis zur Verfügung.

Wir laden daher alle kleinen Mäuschen im Alter von 0 bis 2 Jahren sowie ihre Eltern zu unserer mobilen Krabbelgruppe im Kinder- und Jugendhaus in Ehrenhain ein. Jeden Dienstag, in der Zeit von 09:30 bis 11:30 Uhr stehen das Spielen der Kinder und der Erfahrungsaustausch der Mütter oder Väter untereinander im Mittelpunkt. Daneben wird gesungen, „neue Energie getankt“ und allen Besuchern der Raum gegeben, der für einen entspannten Vormittag nötig ist.

Wir nehmen keine Teilnahmegebühr, freuen uns aber über eine kleine Spende, gern auch etwas Obst oder andere kleine Leckereien.

Neben der Krabbelgruppe stehen die Netzwerkarbeit mit den Akteuren und Einrichtungen vor Ort, sowie der Ausbau weiterer familienfreundlicher Angebote in der Region im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Für Fragen und Anregungen stehen wir unter E-Mail info@altenburger-familienzentrum.de oder Telefon: 03447 4885144 zur Verfügung. Auf der Homepage www.altenburger-familienzentrum.de gibt es alle weiteren Angebote auf einen Blick.

Vielen Dank an die Gemeinde Nobitz sowie die ev.-luth. Kirchgemeinde Ehrenhain, die uns bei der Etablierung neuer Angebote vor Ort unterstützen.

Wir freuen uns auf Euren Besuch!

Jenny Winter, Altenburger Familienzentrum

„Urlaub in deiner Stadt“

Mit „Urlaub in Deiner Stadt“ die Heimat von einer anderen Seite kennenlernen – Sieben Wochen, acht Regionen und noch mehr Vorteile für den Urlaub vor der Haustür: Die Jagd auf die begehrten Zimmer geht wieder los. Bereits zum zweiten Mal nimmt das Altenburger Land an der seit 2014 in Dresden fest etablierten Aktion „Urlaub in deiner Stadt“ teil. Neben Dresden, Meißen und der Sächsischen Schweiz werden kostengünstige Unterkünfte in attraktiven Hotels in Bautzen, Görlitz, Gera, Jena, Neuhausen, Plauen, Chemnitz, Meerane, Zwickau, Sachsen-Anhalt Süd, Wittenberg, Leipzig und dem Altenburger Land angeboten. Einfach mal raus, dem Alltag entfliehen und entspannen.

Viel Leistung für kleines Geld: Alle Einwohner, die im Postleitzahlgebiet „0“ wohnen, können zu günstigen Konditionen ab 29,00 €/Person und Nacht, und damit unter dem regulären Preis, in einem der ausgewählten Hotels übernachten. Für das Altenburger Land beteiligen sich das Hotel am Rossplan, die Hotel-Pension „Treppengasse“ und das Hotel Bellevue in Schmölln. Bei jeder Übernachtung sind das Frühstück und ein Willkommensdrink bei Anreise inklusive. In den meisten Hotels ist die Nutzung des Wellnessbereiches kostenfrei.

Vielfältige 2 für 1-Angebote: Abgerundet wird die Aktion von 2 für 1-Angeboten. Mit den Buchungsunterlagen für das Hotelzimmer erhält jeder Gast eine Auswahl von Vouchern. Bei Buchung eines Erlebnisses erhält die zweite Person dieselbe Leistung gratis. Die Altenburger Tourismus GmbH, die Farbküche, die Flugwelt Altenburg-Nobitz, das Labyrinthehaus, das Museum Burg Posterstein und der Senfladen beteiligen sich mit Angeboten.

Zeitraum und Buchung: Die Aktion läuft vom 13. Januar bis 1. März 2020.

S. Adam, Tourismusinformation Altenburger Land

12. Schlossweihnacht Waldenburg

30.11./01.12.2019, Schloss Waldenburg

Am ersten Adventswochenende öffnet sich das weihnachtlich geschmückte Schlossareal von Schloss Waldenburg bereits zum 12. Mal als eine wahrhaft märchenhafte Erlebniswelt.

Am Samstag, von 10:00 bis 22:00 Uhr, und am Sonntag, von 10:00 bis 19:00 Uhr, können die großen und kleinen Besucher der Schlossweihnacht an über 80 liebevoll dekorierten Verkaufsständen im Schlosshof und im Schloss stöbern und staunen.

Erzgebirgisches Kunsthandwerk, weihnachtliche Deko-Ideen und viele köstlich duftende Leckerbissen werden dann in den Auslagen der Verkaufsstände für sie bereitliegen.

Ein vielfältiges Rahmenprogramm mit Theateraufführungen, Weihnachtsprogramm der Waldenburger Kindertagesstätten, musikalischen Darbietungen sowie Sonderführungen für Jung und Alt stimmen zusätzlich in die schöne Adventszeit ein.

Parken Sie entspannt am Freibad in Waldenburg. An beiden Tagen findet jeweils ab 13:00 Uhr Shuttleverkehr statt.

Eintritt:

Erwachsene 2 € | Kinder bis 12 Jahre freier Eintritt

Alle Programmpunkte finden Sie unter:

www.waldenburg.de/schlossweihnacht oder auf der Facebook-Seite www.facebook.com/Schloss-WaldenburgSachsen.

Nadine Werner, Tourismusamt Waldenburg

Redaktionsschluss für den nächsten Landkurier ist am **Mittwoch, dem 20. November 2019**.

Erscheinungstag ist Samstag, 30. November 2019.

Redaktion/Anzeigenannahme:

Diana Rümmler, Tel.: 03447 3108-55

oder Fax: 03447 3108-29

landkurier@nobitz.de

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Nobitz als erfüllende Gemeinde gemeinsam mit den Gemeinden Göpfersdorf und Langenleuba-Niederhain | Bachstraße 1 | 04603 Nobitz | www.nobitz.de

Verantwortlicher: für den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinde Nobitz als erfüllende Gemeinde: Bürgermeister Hendrik Läbe o. V. i. A. | für den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinde Göpfersdorf: Bürgermeister Klaus Börngen o. V. i. A. | für den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinde Langenleuba-Niederhain: Bürgermeister Carsten Helbig o. V. i. A.

Alle hier veröffentlichten amtlichen Bekanntmachungen erfolgen gemäß § 27 a ThürVwVfG gleichlautend auch auf der Internet-Präsenz der Gemeinde Nobitz www.nobitz.de mittels der elektronisch einsehbaren Version dieses Amtsblattes.

Die Veröffentlichungen der Vereine und Vereinigungen, welche nach dem amtlichen Teil abgedruckt sind, widerspiegeln nicht die Meinung der Gemeindeverwaltung sowie der Gemeinderäte.

Satz, Werbung und Druck: Nicolaus & Partner Ing. GbR | Nöbdenitz | Dorfstr. 10 | 04626 Schmölln | Telefon: 034496 60041

Fax: 034496 64506 | E-Mail: nobitz@nico-partner.de

Erscheinungsweise: vierzehntägig oder nach Bedarf

Auflage: 5.100

Beiträge der Vereine/Einrichtungen:

Frau Rümmler, Gemeindeverwaltung Nobitz

Telefon: 03447 3108-55 | Fax: 03447 3108-29

E-Mail: landkurier@nobitz.de

Anzeigenaufträge: Nicolaus & Partner Ing. GbR

Verteilung: kostenlos an alle Haushalte, Institutionen und Gewerbetreibende im Gemeindegebiet | **Einzelbezug:** gegen Erstattung der Portokosten bei der Gemeindeverwaltung.

Bei Lieferverzug oder -ausfall bitten wir, dem Kurier-Verlag Altenburg, Telefon 03447 4996200, Meldung zu machen.